

Die „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., postfrei. Die einzelnen Nummern kosten 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote, Birtenwerder, Bahnhofstraße 6 und von allen neuen Erhebungen angenommen. Die monatliche Pachtgebühr beträgt 25 Pfennig, die Reflektorgläser 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehniß, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechender: Amt Birtenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birtenwerder und Schönfließ

Der Amtsvorsteher Birtenwerder.

Bei Schneefall, Eis- und Glätte ist der Bürgerkrieg in einer Breite von 1/2 Meter (einschließlich von Schnee und Eis zu befreien und mit abkühlenden Stoffen zu bestreuen. Hausmüll, Asche und Reicht ist hierzu nicht verwendet werden. Jamburhandlungen werden bestraft. Birtenwerder, den 28. November 1925. Der Amtsvorsteher: A. B. Pieper.

Was gibt es Neues?

Im Reichstag wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, unverzüglich mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft einzuzwischen, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird. Der Text des deutsch-russischen Handelsvertrages vom 12. Oktober 1925 ist nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Verhandlungen über die Auslegung gewisser Bestimmungen des deutsch-englischen Handelsvertrages sind ergebnislos verlaufen. In London fand die feierliche Ueberführung der Leiche der Königinmutter Alexandra vom St. James-Palast nach der Westminster-Abtei statt, wo die Leiche öffentlich aufgebahrt wurde. Wegen Verheimlichung von Subverbalen hat der Staatsgerichtshof zwei hannoversche Kommunisten zu fünf bzw. sechs Jahren Justizhaus verurteilt.

Der Endkampf im Reichstag.

Die Locarno-Vorlage angenommen. — Mit 291 gegen 174 Stimmen. Berlin, 27. November. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz über den Locarno-Vertrag und den Eintritt in den Völkerbund in der Gesamtabstimmung mit 291 gegen 174 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Verhandlungsbericht.

Die zweite Lesung. — Berlin, 27. November 1925.

Der Reichstag hatte am Donnerstag, am 26. November die zweite Lesung der Vorlage über den Locarno-Vertrag und den Eintritt in den Völkerbund zu Ende geführt. Bei der Abstimmung wurde der Artikel 1, der die Zustimmung zu dem Eider-Geheimvertrag und den Schiedsgerichtsverträgen auspricht, mit 271 gegen 159 Stimmen angenommen. Zum Artikel 2, der die Reichsregierung ermächtigt, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun, hat die Deutschnationale beantragt, die Ermächtigung der Reichsregierung zu beantragen, die Ermächtigung vorzubehalten. Diesen Antrag reichte die Deutschnationale der Bayerischen Volkspartei an, wonach vom dem Eintritt die Praxis der Gegenparteien hinsichtlich der Politik der friedlichen Verhandlung abgewartet werden soll. Die beiden Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die Bayerische Volkspartei hat sich für die Entscheidung der Reichsregierung, die sich in der dritten Lesung erledigen kann, entschieden. Immerhin haben sich die Mittelpartei veranlaßt, noch während der Sitzung der Entscheidung gleichzeitiger Tendenz anzufertigen, die die Reichsregierung auffordert, mit allen Kräften bemüht zu sein, um bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine dem Sinne des Vertragswerkes von Locarno entsprechende Erweiterung der sogenannten Rückwirkungen zu sichern. Der Artikel 2 und der Artikel 3, der besagt, daß das Gesetz mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt, wurden dann in einfacher Abstimmung angenommen. Damit war die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung der Locarno-Vorlagen.

Die Freitagssitzung brachte dann die endgültige Entscheidung. Zu Beginn der Sitzung wurde ein Ansuchen um einstimmige Annahme, der die Reichsregierung ersucht, unverzüglich auf die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einzuzwischen, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird. Es folgte dann die dritte Lesung des Locarno-Gesetzes. Verbunden damit wurden die Währungsanträge der Deutschnationalen, der Völkischen und der Kommunisten, ferner der völkische Antrag, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszusetzen, die bayerische Entscheidung über die Sicherungen vor dem Eintritt in den Völkerbund und ein Antrag der Mittelpartei, das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für dringlich zu erklären, sowie die Entscheidung der Mittelpartei zur Währungsfrage. Als erster Redner erhielt Abg. Dr. Bretschneider (Soa.) das Wort. Er stellte fest, daß die Stellung seiner Fraktion zu Locarno durchaus einheitlich sei. (Widerbruch d. d. Komm.) Der Redner betonte, daß nur auf dem Wege der Zustimmung des Reichstages die Verkündung des Abkommens zu erreichen sei. Die Entscheidung der Reichsregierung über die Sicherungen vor dem Eintritt in den Völkerbund und ein Antrag der Mittelpartei, das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für dringlich zu erklären, sowie die Entscheidung der Mittelpartei zur Währungsfrage. Als erster Redner erhielt Abg. Dr. Bretschneider (Soa.) das Wort. Er stellte fest, daß die Stellung seiner Fraktion zu Locarno durchaus einheitlich sei. (Widerbruch d. d. Komm.) Der Redner betonte, daß nur auf dem Wege der Zustimmung des Reichstages die Verkündung des Abkommens zu erreichen sei. Die Entscheidung der Reichsregierung über die Sicherungen vor dem Eintritt in den Völkerbund und ein Antrag der Mittelpartei, das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für dringlich zu erklären, sowie die Entscheidung der Mittelpartei zur Währungsfrage.

Abg. Frau Klara Zeffin (Kom.), die die letzten zwei Jahre in Ausland gelebt hat, warf den anderen Mächten Gewaltpolitik vor. Weder der deutsche noch der französische Außenminister hätten moralisch das Recht, die Grenzen im Westen zu stabilisieren. Dieses Recht stehe einzig und allein dem elbisch-lithingischen Volke zu, das allein über seine Staatsangehörigkeit zu entscheiden habe. Abg. Fehr (Birkh. Vereinig.) erklärte, die Wirtschaftsvereinigung sehe sich nicht in der Lage, dem Locarno-Gesetz zuzustimmen; sie werde es ablehnen. Wenn die anderen Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung (Deutsch-Dänische Partei und Bayerischer Bauernbund) das Gesetz trotzdem annehmen, dann nur deshalb, weil sie von einer Ablehnung innen- und außenpolitische Rückschlüsse von unabsehbarer Tragweite befürchten. Staatssekretär Zwiener erklärte, für die Zustimmung des Reichstages zum Locarno-Gesetz genüge die einfache Mehrheit. Nach Auskunft der Reichsregierung enthielten weder die Abmachungen von Locarno noch die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund eine Verfassungsänderung. Daraus begründeten dann Abg. v. Graefe (Völk.) und Graf Wetter (Dnat.) nochmals eingehend den ablehnenden Standpunkt ihrer Fraktionen. Damit schloß die Aussprache.

Die Abstimmungen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Artikel 1, der die Zustimmung zu den Locarno-Verträgen enthält, mit 290 gegen 174 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Völkischen, die Kommunisten und die der Wirtschaftspartei angehörenden Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung. Der deutschnationale Änderungsantrag zum Artikel 2, wonach für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein besonderes Gesetz erforderlich sein soll, wurde mit 284 gegen 188 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Der Artikel 2, der den Beitritt zum Völkerbund auspricht, wurde dann mit 278 gegen 183 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen, desgleichen in einfacher Abstimmung der Artikel 3 der Vorlage, wonach das Gesetz an dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt. In der anschließenden Einzelabstimmung wurde dann das Locarno-Gesetz mit 291 gegen 174 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Entschließung der Bayerischen Volkspartei zur Währungsfrage wurde abgelehnt, diejenige der Mittelpartei mit großer Mehrheit angenommen. Der völkische Antrag, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszusetzen, wurde mit 208 gegen 64 Stimmen bei 109 Enthaltungen abgelehnt. Das erforderliche Drittel für den Antrag ist also nicht erreicht. Damit ist auch der Dringlichkeitsantrag der Mittelpartei erledigt. Der deutschnationale Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung wurde mit 285 gegen 121 Stimmen bei 61 Enthaltungen abgelehnt. Damit war der Locarno-Vertrag endgültig verabschiedet und das Haus konnte sich auf Dienstag, 1. Dezember, verlagern.

Der Unterzeichnungsaft.

Luther und Stresemann gehen nach London. Es kann nunmehr als feststehend betrachtet werden, daß die Unterzeichnung des Vertrages von Locarno in London nicht durch die Völkischen, sondern durch die Delegierten der Mächte erfolgen wird, die in Locarno das Schlussprotokoll paraphiert haben. Reichskanzler Dr. Luther, Außenminister Dr. Stresemann und Staatssekretär v. Schubert werden sich am Sonntag nach London begeben. Mit Rücksicht auf die Hoftrauer in England werden sich die Feierlichkeiten auf einen kurzen Empfang beim König und auf Bankette beim englischen Premierminister Baldwin und beim englischen Außenminister Chamberlain beschränken.

Lotterung der Wohnungswirtschaft.

Neuregelung des Mieterschuzes vor dem Reichsrat. Der Reichsrat hat die Vorlage über die Änderung des Mieterschuzgesetzes mit großer Mehrheit gegen die Stimmen von Bayern und Hessen angenommen. Die Vorlage enthält wichtige Bestimmungen über die Mäuerung und bringt eine weitere Lockerung der Wohnungswohngewirtschaft. Nach dem neuen Gesetz soll der wegen Zahlungsverzugs auf Mäuerung Verurteilte künftig nur bis zur Verhandlung vor der ersten Instanz das Mäuerungsurteil anwenden können. Die Mäuerung auf Mäuerung eines Teiles des Mieteservertrages wird jetzt zugelassen. Ferner soll es künftig so gehalten werden, daß, wo das eigene Interesse des Vermieters die Aufhebung des Mieteservertrages erfordert, letzter nur

ein „ausreichender“ Ertragraum genügen soll, während früher ein „angemessener“ gestellt werden mußte. Von der Stellung eines Ertragsraumes kann abgesehen werden, wenn sich für den Mieter daraus keine unbillige Härte ergibt. Bei böswilligem Verhalten des Mieters soll es über Haupt keinen Ertragraum mehr geben, so daß in solchen Fällen je nach dem Landesrecht durch polizeiliche Maßnahmen dafür zu sorgen wäre, daß einem böswilligen Mieter, der aus seiner Wohnung entfernt wird, das notwendige polizeiliche Obdach gewährt wird. Für Bureau- und gewerbliche Räume ist die Zuweisung eines Ertragsraumes jetzt auf den einzigen Fall beschränkt worden, daß der Mieter nachweist, daß dringende öffentliche Interessen gefährdet sind. Für Untermietverhältnisse soll die Mietzahlung künftig nur noch dann bestehen, wenn es sich um Wohnräume handelt, in denen der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder einen eigenen Haushalt führt. Bei Privatmietern in öffentlichen Gebäuden soll künftig möglich sein, daß ein solcher Privatmieter die Wohnung verlassen muß, ohne daß ihm von Gericht ein Ertrag zugeproben wird. Die Geltung des Mieterschuzgesetzes, das am 1. Juli 1926 ablaufen sollte, ist bis 1. Juli 1927 verlängert worden.

Erhöhung der Hauszinssteuer.

Außerdem eine Gebäudenutzungssteuer. Im Preussischen Staatsministerium ist der Entwurf einer Novelle zur preussischen Steuerordnung fertiggestellt worden. Danach wird die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1926 um 100 Proz. der staatlichen Grundvermögenssteuer erhöht, von denen 50 Proz. dem Lande und 50 Proz. den Gemeinden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zufließen sollen. Ferner ist der Entwurf eines Gesetzes für eine Gebäudeutzungssteuer, die in der Durchführung der reichsrechtlichen Vorschriften über den Geldwertausgleich bei bebauten Grundstücken mit Wirkung vom 1. April 1926 erhoben werden soll. Die frühere Gebäudeutzungssteuer ist in diesem Gesetz durch Gebäudeutzungssteuer ersetzt worden. Nach dem Entwurf soll die Steuer 40 v. H. des Goldmarkbetrages der Friedensmiete betragen.

Berlin. Der zum Reichskommissar bei der Reichslandkommission ernannte frühere Völkischer Frhr. v. Wangenwert-Gimmern hält sich zurzeit noch in Berlin auf und wird sich erst in einigen Tagen auf seinen Posten nach Rößeln begeben.

Bettwäsche! Leibwäsche!
Billiges Weihnachts-Angebot

Deckbettbezüge, feste Stoffe	5.90	4.50
Deckbettbezüge, prima Linon ohne Naht	8.75	6.90
Damast- und Dimity-Garnitur, reelle Ware	16.50	14.50
Laken, volle Breite	3.95	2.50
Inlette, federdichte Ware	10.50	8.75
Taghemden, eigene Fabrikation	1.45	0.95
Tischtücher, prima Damast	4.75	3.75
Handtücher, für Stube und Küche	0.60	0.40
Paradekissen, herrliche Stickerei	3.50	2.95

Wäschefabrik Berlin N., Max Kasper
 Inhaber:
Invalidenstr. 15, Weinbergsweg 1,
 an der Gartenstrasse (Eckt. N. 1.), Rosenthaler Platz.

Bei Einkauf 20.- Fahrtvergütung 1.-